

POLIZEI

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Taxi - Mietwagen

**SICHERHEITS
TIPPS**

TAXILENKER



Diese Informationsbroschüre wurde vom LPK-Wien, Referat Prävention,
in Zusammenarbeit mit der
Fachgruppe Wien für die Beförderungsgewerbe
mit Personenkraftwagen erstellt.

POLIZEI

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Taxi - Mietwagen

POLIZEI

hotline:
0800/216346

**KRIMINALPOLIZEILICHE
BERATUNG**

Raubüberfall

A. Vorbeugende Maßnahmen gegen Raubüberfälle

Durch die nachstehenden Hinweise sollen gefährliche Situationen zeitgerecht erkannt und durch richtige Reaktion entschärft werden.

1. Beobachten Sie Ihre Kunden, da sich aus dem Verhalten unter Umständen eine mögliche Straftat ableiten lässt. Auch bei lukrativ scheinenden Fahrten sollten Sie kritisch prüfen, ob Sie sich durch die Annahme oder Fortführung eines Auftrages (etliche Räuber wechseln während der Fahrt ihre Ziele) nicht in Gefahr begeben. Machen Sie von der Möglichkeit der Betriebsordnung Gebrauch, wenn Sie meinen, um Ihre Sicherheit fürchten zu müssen und lehnen Sie eine bedenkliche Fahrt ab.
2. Besonders in den Abend- und Nachtstunden besteht ein verstärktes Risiko von Raubüberfällen auf Taxis. Vorsicht bei stark alkoholisierten und aggressiv wirkenden Fahrgästen, vor allem, wenn das Taxi zu einem sehr abgelegenen und schlecht beleuchteten Ort beordert wird. Fahren Sie auch keine abgelegenen Gegenden an, sondern verlangen Sie beim Start die Bezeichnung eines konkreten Fahrtzieles. Bei zu hohem Risiko Beförderung ablehnen.
3. Täter suchen gerne Frauen und ältere Taxilenker als Opfer aus, weil Sie mit geringer bis keiner Gegenwehr rechnen. Mitunter werden potenzielle Opfer bereits durch Beobachtung am Taxistandplatz ausgewählt. Steigt ein Fahrgast nicht in das erste Taxi in der Reihe, sollte nach seinem Beweggrund gefragt werden. Aufmerksamkeit und gegenseitige Unterstützung ist dabei erforderlich.
4. Trachten Sie danach, mögliche Versuchungen für einen potenziellen Täter erst gar nicht entstehen zu lassen. Legen Sie also Ihre Brieftasche nie sichtbar neben sich, sondern verwahren Sie Ihr Geld an einem Ort, der nicht einsehbar ist.

5. Tragen Sie selbst dazu bei, einen Überfall nicht als sinnvoll erscheinen zu lassen. Zeigen Sie beim Bezahlen Ihrem Fahrgast nicht, wie viel Geld Sie schon in der Brieftasche haben. Führen Sie auch nicht mehr Geld mit sich, als von der Betriebsordnung zwingend als Wechselgeld vorgeschrieben wird. Noten zu € 500,- oder € 200,-, die nicht als Wechselgeld benötigt werden, gehören rasch in die Bank. Informieren Sie sich über das bargeldlose Bezahlen von Taxifahrten, um die Bargeldmenge im Taxi zu reduzieren.



6. Lassen Sie sich von Fahrgästen nicht über Ihre Umsätze ausfragen, Sie haben immer gerade erst mit Ihrer Arbeit angefangen. Scheuen Sie sich bei bedenklichen Fahrgästen auch nicht, die von den Taxifunkzentralen angebotene Funkbetreuung in Anspruch zu nehmen. Es ist nur gut, wenn der Fahrgast merkt, dass Sie das Fahrziel, die Route und den laufenden Standort über Funk durchgeben. Sind Sie bei keinem Funkdienst Mitglied, so könnten Sie vor Antritt einer bedenklichen Fahrt einer Vertrauensperson (z.B. einem Familienmitglied) diese telefonisch mitteilen und eine Zeit vereinbaren, nach der – sollten Sie sich bis dahin nicht wieder gemeldet haben – von der Vertrauensperson die Polizei benachrichtigt wird. Sie sollten von diesem Anruf ruhig Ihrem Fahrgast Mitteilung machen, damit er weiß, dass Ihre Fahrt avisiert ist und von jemandem mitverfolgt wird. Dadurch entsteht eine gewisse abschreckende Wirkung.
7. *Technische Vorkehrungen:*
Videoüberwachungssystem: Im Fahrzeuginnenraum wird eine

kleine Videokamera, etwa in der Größe einer Zigarettenschachtel, montiert. Immer wenn sich eine der Türen des Fahrzeuges öffnet, wird die Kamera eingeschaltet. Eine Zeit lang (z.B. 15 Sekunden) wird Bild und Ton aufgezeichnet. Sobald die Innenbeleuchtung eingeschaltet wird, läuft neuerlich die Kamera. Weiters kann die Aufzeichnung mittels Nottaste jederzeit ausgelöst werden. Der Videorecorder ist durch eine Metallbox, die im Kofferraum befestigt ist, gesichert.

Das System muss genau auf alle Sitzplätze im Fahrzeug abgestimmt sein, die Bilder müssen eine Identifizierung ermöglichen und der Videorecorder darf nicht ohne größeren Aufwand entfernt werden können.



Aufkleber sollten den Kunden darauf hinweisen, gleichzeitig akzeptiert der Fahrgast die Aufnahmen als Teil des Beförderungsvertrages. Man muss sich über die wenn auch geringe Gefahr im Klaren sein, dass Täter alles vernichten könnten, um keine Fotos zu hinterlassen!

Nottasten:

Mit diesen Tasten wird gezielt auf die Abschreckung von etwaigen Tätern gesetzt. Daher sollten in diesem Fall entsprechende Aufkleber auf das System aufmerksam machen.

Eine weitere vorbeugende Sicherungsmöglichkeit wäre das Tragen von Schutzwesten gegen Stichverletzungen. Solche Schutzwesten können unter der Oberbekleidung getragen werden. Sie kosten ca. € 700,-.

B. Während des Überfalles

Sollte es dennoch zu einem Überfall kommen, ist folgendes zu beachten:

- Oberstes Gebot ist, den Täter nicht zu provozieren. Sie als Taxilenker geraten beim Überfall unter großen Stress, auch der Räuber befindet sich in höchster Anspannung. Für ihn steht, wenn er gefasst wird, immerhin eine mehrjährige Freiheitsstrafe auf dem Spiel. Ein falsches Wort, wie z.B. eine Beschimpfung, kann schon reichen, dass der Täter, der ursprünglich bloß drohte, eine von vornherein nicht beabsichtigte Gewalttat begeht. Bedenken Sie bitte auch, dass sich viele Täter vor der Tat „Mut antrinken“ und unter dem Einfluss von Alkohol enthemmter reagieren, als von einer nüchternen Person zu erwarten wäre.
- Spielen Sie bei einem Überfall nicht den Helden und gefährden Sie wegen ein paar Euro oder des Autos nicht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit.
- Von der Fachgruppe Wien für das Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen wurde ein Beraubungsfond eingerichtet, der einem überfallenen Taxilenker bei Vorlage der Überfallsanzeige den finanziellen Schaden bis zu einer Höhe von € 145,- ersetzt.
- Das Wichtigste ist Ihre eigene Sicherheit! Bedenken Sie bei der Verwendung von Selbstverteidigungsmitteln, dass diese Waffen oder Gegenstände sich unter Umständen gegen Sie selbst richten können! Sie könnten damit einen Täter provozieren und zu weit aggressiveren Handlungen verleiten, als dieser eigentlich geplant hat.
- Vermeiden Sie bitte auch alles, was dazu führen könnte, beim Täter Panik auszulösen. Der Gebrauch der „lauten“, d.h. für den Täter hörbaren Alarmanlage, sollte daher nicht unüberlegt erfolgen. Die „laute“ Alarmauslösung muss dann erfolgen, wenn der Täter schon eine effektive Gewalttat setzt (z.B. zusticht), sollte aber bei einer

bloßen Bedrohungssituation unterbleiben, da der „laute“ Alarm den Täter in Panik versetzen könnte. Der Alarm kann auch ausgelöst werden, um Passanten oder andere Personen auf den flüchtigen Täuber aufmerksam zu machen, sobald Ihnen vom Täter keine Gefahr mehr droht.

- Sollten Sie den Täter zufällig kennen (das soll schon vorgekommen sein), so lassen Sie es sich keinesfalls anmerken. Denn dieses Erkennen zeigt dem Täter, dass er entlarvt ist und könnte ebenso zu einer Panikreaktion führen.
- Personenbeschreibung:
Besonders wichtig ist, sich das Aussehen des Täters gut einzuprägen, einerseits um ihn bei der Vorlage von Fotos aus der polizeilichen Lichtbildsammlung wieder erkennen zu können, andererseits um ihn für die Fahndung möglichst präzise zu beschreiben. Gerade scheinbare Nebensächlichkeiten wie Narben, Tätowierungen, Ringe, auffällige Schuhe etc. haben die Polizei schon oft auf die Spur des Verdächtigen gebracht.

C. Nach der Tat

- Sofort die Polizei verständigen, entweder über Funkzentrale oder über den Polizeinotruf. Die Verständigung der Polizei sollte auch schon Hinweise für eine zielgerichtete Fahndung beinhalten, also Angaben über die Fluchtrichtung und die Beschreibung des Täters.
- Eine Verfolgung des Täters ist zu unterlassen oder hat nur aus sicherer Entfernung zu geschehen, wobei sich die Entfernung nach der Bewaffnung des Räubers richtet (ist die Waffe ein Messer, kann die Entfernung geringer sein, als bei einer Schusswaffe).
- Spurensicherung:
Besteigen Sie Ihr Taxi nach der Tat am besten nicht mehr und warten Sie das Eintreffen der Polizei ab. Sie könnten Spuren, die der Täter hinterlassen hat (Fingerabdrücke, Textilfasern usw.) vernich-

ten. Diese sind für die Überführung eines Straftäters von immenser Wichtigkeit.

GEGENWEHR?

Gemäß § 3 des Strafgesetzbuches ist es erlaubt, einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Angriff auf das Leben, die Gesundheit, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder das Vermögen abzuwehren. Das heißt insbesondere, dass die Verteidigung im Verhältnis zum Angriff stehen muss. Reicht z.B. das bloße Ziehen und Vorzeigen einer Waffe eines mit einem Waffenpass ausgestatten Taxilenkers aus, den Täter einzuschüchtern, so darf nicht zusätzlich noch geschossen werden. Kann der Angriff eines mit einem Messer bewaffneten Räubers durch einen Warnschuss oder gezielten Schuss in den Arm, wodurch der Täter das Messer fallen lässt, gestoppt werden, darf nicht noch auf seinen Körper geschossen werden. Die Verhältnismäßigkeit gilt auch in Hinblick auf die Schadenshöhe aus der Straftat. Der (geringfügige) Raub einer Schachtel Zigaretten zum Beispiel, rechtfertigt keine Verletzung des Räubers in Notwehr. Eine Notwehrhandlung kann nur während der Angriffshandlung erfolgen. Eine Notwehrhandlung gegenüber einem Räuber, der ohne Beute flüchtet, ist aber – weil hier der Angriff auf das fremde Vermögen vom Täter bereits abgebrochen wurde – nicht mehr möglich.

In einem solchen Fall kann aber aufgrund des persönlichen Anhalterechtes gemäß § 86 Abs. 2 Strafprozessordnung eingeschritten werden. Nach dieser Bestimmung ist kurz gesagt jedermann berechtigt, eine Person, die eine gerichtlich strafbare Handlung ausführt oder unmittelbar zuvor ausgeführt hat, in angemessener Weise anzuhalten. Von der Anhaltung ist unverzüglich das nächste Sicherheitsorgan zu verständigen, das die weiteren Maßnahmen ergreift. Das Anhalterecht ist eine Bestimmung, die gerade bei zahlungsunwilligen Fahrgästen oft zum Tragen kommt.

Zeugenverhalten bei Straftaten

- Sie als Taxifahrer sind viel unterwegs, sehen viele Vorfälle.
- Rufen Sie bei strafbaren Handlungen unbedingt die Polizei. Notruf 133 oder Euronotruf 112.
- Erstellen Sie unbedingt Anzeige, wenn Sie Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind.
- Beobachten Sie den Täter bzw. einen Vorfall genau. Einzelheiten wie Bekleidung, Größe, Alter, Haarfarbe des Täters sind wichtige Erkennungsmerkmale.
- Notieren Sie auch Kennzeichen von Autos, die von Tätern benützt werden.
- Je mehr Information die Polizei erhält, umso größer ist die Chance, den Täter auszuforschen. Damit können weitere Straftaten verhindert werden.
- Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung, der Zeitaufwand für eine Aussage ist meist gering. Sie helfen damit nicht nur der Polizei, sondern auch den Opfern, zu ihrem Recht zu kommen.
- In der Strafprozessordnung ist die Möglichkeit des Zeugenschutzes verankert, z.B. werden Zeugen in einem vom Täter getrennten Raum einvernommen.

und noch etwas:

Kunden, die z.B. aus Banken herauslaufen, könnten nicht nur ihr Geld, sondern das gesamte Bargeld der Bankfiliale abgehoben haben.

Achten Sie bei verdächtigen Personen daher wann, wo sie aufgenommen, wohin Sie sie gebracht haben, machen Sie sich kurze Notizen, vielleicht kann damit später ein Verbrechen geklärt werden.

Mädchen und Frauen wird von der Kriminalpolizeilichen Beratung empfohlen, mit dem Taxi nach Hause zu fahren. Der Fahrer soll ersucht werden, kurz zu warten, bis die Betreffende das Haus betreten hat. Sie

sind damit ein ganz wichtiger Faktor für einen sicheren Heimweg.

Wir danken dafür.

Autodiebstahl

Auch Taxi sind nicht automatisch vor Diebstahl sicher, das Schild ist rasch abmontiert. Autodiebstahl ist ein rasant steigendes Delikt. Bei Überprüfungen wird immer wieder festgestellt, dass Fahrzeugpapiere im Auto bleiben, ebenso der Reserveschlüssel. Oft kann beobachtet werden, dass Autos mit laufendem Motor alleine vor Trafiken oder Geschäften abgestellt sind.

Leichter kann man es Dieben nicht machen.

Versichern kann nie Sichern ersetzen.

Man muss auch an die Möglichkeit denken, dass der Dieb mit dem gestohlenen Kraftfahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt wird.

Ferner könnte das Auto zur Begehung einer anderen Straftat, wie Einbruch, Bankraub und dergleichen, verwendet werden.

Richtiges Verhalten:

- *Zündschlüssel immer abziehen*
- *Fenster und Türen schließen und versperren*
- *Keine Fahrzeugpapiere im Auto belassen*
- *Keinen Reserveschlüssel im Fahrzeug aufbewahren*

Mögliche Sicherungen

Elektronische Alarmanlagen:

Diese sollten folgende Merkmale beinhalten

- Rundumschutz – Sicherung aller Öffnungen (Türen, Kofferraum, Motorhaube etc.) gegen gewaltsames Aufbrechen oder bei Nachsperre.
- Innenraumschutz – Alarmauslösung bei Einschlagen der Scheiben bzw. sonstigen Bewegungen im Auto.
- Abschleppschutz – Alarmauslösung bei Abschleppen des Fahrzeuges oder Abmontieren der Räder.
- Zusatzbatterie für System oder eigenversorgte Zusatzhupe, die von außen nicht zu erreichen ist.
- Sabotageschutz bei allen Leitungen.
- Akustischer Alarm (ca. 30 Sekunden) und optischer Alarm durch Blinker (ca. 4 Minuten).
- Einbau nur durch eine Fachfirma
- GPS-Systeme

Derzeit sind bereits einige Taxis mit Funkeinrichtung und GPS-Systemen (Satellitennavigation) ausgestattet. In einer Funkzentrale kann dadurch jederzeit eine Ortung der betreffenden Fahrzeuge ermöglicht werden.

Das GPS-System kann mit einer Alarmanlage kombiniert werden, d.h. nach Alarmauslösung kann in einer Funkzentrale beobachtet werden, welche Route das Fahrzeug fährt. Das Risiko eines Täters zur Ausforschung und Festnahme steigt somit erheblich.

Autoeinbruch

- Ihr Auto ist kein Tresor!
- Lassen Sie keine Dokumente, Wertgegenstände (Videokameras, Fotoapparate, Notebooks etc.), Fahrzeugpapiere, Bargeld oder Schecks im Auto. Ebenso nicht im Kofferraum oder Handschuhfach.
- Wertvolle Bekleidungsgegenstände sollten nicht im Auto bleiben.
- Autoradios sollten codierbar sein bzw. sollte das Display abgenommen werden können. Im Rahmen eingravierte Identifizierungsnummern erleichtern die Fahndung und Zuordnung wieder aufgefundener Geräte.

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Kriminalpolizeiliches Beratungszentrum

Wien 7., Andreasgasse 4

Tel.: 0800/216346

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 09:00 - 16:00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat

von 09:00 - 16:00 Uhr